Basel, den 20. November 1926 XXVI. Jahrgang / No. 47

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Führende Gedanken. — Der gute Zufall. — Die Genossenschaftsbewegung in Irland. — Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (K.F.S.). — Kreiskonferenzen. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Verein schweiz. Konsumverwalter: Einführungskurs zur revidierten Lebensmittelverordnung. — Aus unserer Bewegung. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten. — Briefkasten.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung

zu einer

ausserordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 21. November 1926, vormittags 9 Uhr ins Hotel „Aarhof" in Olten

eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Generalversammlung vom 28. März 1926.
4. Bericht und Antrag betreffend Aenderung der Tarife (vide Anhang).

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen :

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	443	332	111
2. Volksfürsorge, Basel	7	7	—
3. Möbelvermittlung, Basel	3	3	—
4. Schuh-Coop, Basel	84	63	21
5. M. S. K. Zürich	27	27	—
6. S. G. G. Kerzers	1	1	—
7. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	10	5	5
8. Aadorf	2	1	1
9. Aarau	9	6	3
10. Arbon	30	20	10
11. Altdorf	2	1	1
12. Baden	23	17	6
13. Basel (A. C. V. beider Basel)	1201	601	600
14. Bern	198	138	60
15. Bischofszell	4	3	1
16. Brugg	17	11	6
Uebertrag	2061	1236	825
17. Buchs (Rhtl.)	6	4	2
18. Burgdorf	1	1	—
19. La Chaux-de-Fonds, S. d. c.	22	13	9
20. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	179	90	89
21. Chur	55	37	18
22. Courrendlin	2	1	1
23. Delsberg	24	12	12
24. Dürrenast	1	1	—
25. Frauenfeld	37	25	12
26. Freidorf	3	3	—
27. Grabs	6	4	2
28. Grenchen	7	5	2
29. Genf	138	83	55
30. Huttwil	7	4	3
31. Interlaken	14	7	7
32. Kreuzlingen	4	3	1
33. Langenthal	14	9	5
34. Langnau i. E.	5	3	2
35. Lausanne	66	44	22
36. Lenzburg, Bäck.-Gen.	3	2	1
37. Liestal	22	13	9
38. Luzern	141	85	56
39. Menziken-Burg	3	2	1
40. Neuenburg	57	40	17
41. Niedergerlafingen	8	5	3
42. Niederschönthal	12	8	4
43. Olten	64	36	28
44. Papiermühle	1	1	—
45. Porrentruy	36	18	18
46. Romanshorn	7	4	3
47. Rorschach	30	20	10
48. Rüti-Tann	11	6	5
49. St. Georgen	4	3	1
50. St. Imier	19	10	9
51. Schaffhausen	25	17	8
52. Solothurn	68	45	23
53. Sonceboz	8	5	3
54. Thun-Steffisburg	8	6	2
55. Stein a. Rh.	2	1	1
56. Uetendorf	1	1	—
57. Vallorbe	12	6	6
58. Wädenswil, E.-V.	8	6	2
59. Weinfelden	3	2	1
60. Windisch	3	2	1
61. Winterthur	79	53	26
62. Worb	6	3	3
63. Yverdon	13	7	6
64. Zürich, L. V.	108	72	36
65. Zug	2	1	1
66. Einzelversicherungen	79	—	79
Total	3495	2065	1430

(Die Zahl der berechtigten Stimmen beträgt 3603. Das Stimmrecht des A. C. V. beider Basel musste gemäss § 19, Absatz 3, der Statuten von 1309 auf 1201 reduziert werden.)

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 3. Oktober 1926.

Im Namen des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Führende Gedanken

Was planmässige Arbeit wert ist.

Menschen, die nicht planmässig arbeiten, altern rasch, denn ihr Geist ist immer in Unordnung; sie denken nicht klar und so verbrauchen sie viel mehr Kraft, als nötig wäre. Sie wundern sich beständig, dass die Leiter von grossen Unternehmungen oft so viel Zeit für Geselligkeit, für Erholung und für persönliche Liebhabereien übrig haben, und können das gar nicht begreifen. Sie verstehen nicht, dass ein Mann mit der Fähigkeit, grosse, ineinander arbeitende Einrichtungen zu treffen und zu übersehen, oft in einer einzigen Stunde mehr wirkliche Arbeit leisten kann, als ein planlos arbeitender in zwölf. Nicht auf die Stundenzahl, sondern auf die Arbeitseinrichtung kommt es an.

Wer nach einem bestimmten Plan arbeitet, der ist frei von Aengstlichkeit, denn er hat für alles Vorsorge getroffen. Richtig und mit Erfolg arbeiten kann man nur, wenn es streng planmässig geschieht. Darauf muss man sich möglichst früh im Leben einüben. Schon die Gewohnheit zur äussern Ordnung, die man einem Kinde beibringt, bringt eine Strecke auf diesem Wege vorwärts. Wer in einer Umgebung aufwächst, wo ihm dieser Sinn für Ordnung nicht anerzogen wird, schleppt zeitlebens eine Kette mit sich herum, die er später nur sehr schwer abwerfen kann.

Wenn in deinem Geschäft oder Arbeitsplatz alles unordentlich herumliegt, so ist das für jeden, der es sieht, ein Zeichen von Schwäche. Die Leute beurteilen dich zunächst nach deiner Umgebung, und wenn sie da alles in Unordnung sehen, so denken sie gleich, das ist ein schlechter Geschäftsmann, und wenn sie von deinem schlechten Eindruck andern erzählen, so kommst du in einen schlechten Ruf.

Manche Menschen sind nicht imstande, genügend freien Arbeitsraum um sich zu schaffen, sowohl räumlich als geistig: sie wissen nicht, wie man es anfängt, eine Sache wegzubringen, wenn sie erledigt ist, und zwar weg vom Tisch und weg aus dem Kopf, so dass man alle Kraft auf einen neuen Gegenstand sammeln kann.

Planmässiges Arbeiten spart nicht bloss Energie und Zeit, sondern es fördert geradezu die Gesundheit, denn unser Geist ist auf Planmässigkeit und Ordnung angelegt und wenn wir Ordnung schaffen und aufrecht erhalten, so sagt etwas in uns Ja und Amen dazu und ein Gefühl der Genugtuung erfüllt unser ganzes Wesen.

O. S. Marden.
Aus: Der Prinzipal, wie er sein soll.

Der gute Zufall.

Wer gelegentlich die Entwicklungslinie eines Konsumvereins verfolgt, der kann auf Schritt und Tritt erkennen, wie die immer guten Absichten derjenigen, denen die Leitung anvertraut war, oft aufs Geratewohl gestellt wurden. Guter Wille, gute Hoffnungen fanden sich immer so reichlich vor, wie die materiellen Mittel, die dem Willen durchhelfen und die Hoffnungen verwirklichen sollten, beschränkt blieben. Und dennoch gestaltete sich die Entwicklung meistens, wenn nicht ganz, so doch ordentlich befriedigend. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Man kam vorwärts, weil der gute Zufall oft mithalf, über schwierige Punkte hinwegzukommen. Wenn man sich dieser Tatsache, die wirklich manches gerettet hat, freuen darf, so ist doch auch hier, ja gerade hier, Bedenken am Platze.

«Es ist immer gegangen, es wird auch immer wieder gehen!» Man sagt das sowohl inbezug auf Einzelnes als auch inbezug auf das Ganze. Es ist vom Laien wie vom Gelehrten zu vernehmen, und schliesslich wird auch der, der sich den Optimismus nicht leicht zu hoch kommen lässt, dieser Zuversicht zugestehen, dass sie einige Berechtigung hat. Schon manchmal schien es, als wären die Dinge ganz ins Leere geraten — die Entwicklung unserer Volkswirtschaft kann davon erzählen — und doch hat sich dann wieder Neues ergeben, an dem man sich halten konnte. Die Wandlungen in unserer Industrie erlauben es fast, hier an eine Gesetzmässigkeit zu glauben. Nur darf es mit diesem Glauben nicht getan sein, sonst stellt sich vielleicht ein kaum wieder gut zu machender Schaden ein.

Der Ausbruch des Weltkrieges hat auch vor den Konsumvereinen furchtbare Gefahren aufsteigen lassen und während einiger Zeit wusste dann wirklich niemand, wie sich die Lage gestalten werde. Schwarzsehen war durch alles, was sich da zeigte, geboten. Gute Zufälle — Nichtverwickelung in den Krieg, Fortbestehen von Einfuhrmöglichkeiten und vermehrte Ausfuhrmöglichkeiten — beseitigten nicht nur die grössten Befürchtungen, sie brachten sogar in mancher Hinsicht Erleichterungen, die dazu verleiteten, sorglos für den Tag zu wirken, als ob niemals eine Zukunft heraufziehen könnte, in der das Unterlassen weiser Vorsorge zu bitteren Erfahrungen führen müsste. Vom kommenden Frieden erwartete man, er werde alles noch besser machen; man wollte nicht daran denken, dass eine verwirtschaftete Welt wieder in Ordnung gebracht werden müsse, wenn mit dem Niederlegen der Waffen für diese Aufgabe die Zeit herankomme. Und dann: sollten auf fette

Jahre magere Jahre kommen — der gute Zufall werde ja auch wieder weiter helfen.

Wie es kam, wissen wir heute: in vielen Fällen blieben die guten Zufälle aus und die Folge war der Zusammenbruch von so manchem, das sich während der Kriegszeit stolz entwickelt hatte. Auch Konsumvereine wurden in dieser Weise betroffen, und wenn aus den betrübenden Erfahrungen, die dabei gemacht werden mussten, Lehren empfangen werden, so wissen wir, dass sie den Sinn haben: Nichts darf dem guten Zufall überlassen werden, aber alles muss mit den Mitteln versehen werden, die nach menschlicher Berechnung ausreichen, seinen Fortbestand zu sichern. Heute wird es kaum noch jemand geben, der sich getrauen dürfte, die Notwendigkeit einer tüchtigen Reservenbildung in den Konsumvereinen zu bestreiten, während noch vor einer Anzahl Jahren darin von gewisser Seite ein Zeichen kapitalistischer Verirrung gesehen werden wollte. Es ist also ein Fortschritt in der Richtung zur Einsicht erzielt worden, der sich, so ist zu hoffen, im Interesse der Festigung der Konsumvereine und der Konsumvereinsbewegung weiter fortsetzen sollte.

Eine Genossenschaft auf diese Weise stärken, heisst sie von guten Zufällen unabhängig machen und ihr die Garantie ermöglichen, dass sie den vernünftigen Ansprüchen der Genossenschafter gerecht werden kann — auch in Zeiten, wo böse Zufälle eintreten. Auch bei der Frage, die sich zurzeit um die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine legt, wird es sein müssen, dass die Grundlage der Anstalt diejenige Verstärkung erhält, die erforderlich ist, um die Ansprüche auf alle Zeiten hinaus erfüllen zu können. Das versicherungstechnische Defizit von etwa drei Millionen Franken würde erst zur bedenklichen Erscheinung, wenn die Behörden der Anstalt vor ihm die Augen verschliessen und alles dem guten Zufall anheimgeben würden. Heute ist es noch ein erfüllbares Opfer, was den Kollektivmitgliedern zugemutet wird, in einigen Jahren aber könnte es eine unheilbare Situation sein. Wenn wir sehen, wie der Bund mit einem gegen dreihundert Millionen betragenden Defizit der eidgenössischen Pensionskasse ringen muss, so sollte bei unserer Anstalt jede Verzögerung der Sanierung vermieden werden. Dass die neuen Leistungen, die von den beteiligten Genossenschaften übernommen werden sollen, schwere sind, ist ja eine Tatsache, die jeder kennt und fühlt, aber trotzdem oder gerade deswegen, heisst es handeln, bevor eine unbezwingbare Situation den Beteiligten sagt, dass sie die Zeit verpasst haben, in der es noch möglich gewesen wäre, die rechte Sicherung zu schaffen. In diesem Falle darf es noch weniger als sonst ein Vertrauen auf gute Zufälle geben.

Die Genossenschaftsbewegung in Irland.

Nach der «Co-operative News» gibt es in der irischen Genossenschaftsbewegung weder künstliche Schranken noch Spaltung. Die irischen Genossenschafter in Nord, Süd, Ost und West sind durch die engsten Bande der Freundschaft und Brüderlichkeit verknüpft. Das Genossenschaftswesen bildet noch das einzige Forum, auf dem Politik, Sektiererei und das rein Persönliche begraben und unbekannt sind, und auf dem alle Irländer sich treffen und für das Gemeinwohl wirken können. Wir können es uns nicht leisten, die Bewegung in Irland zu spalten. Allerdings — die Bewegung war erfolgreich im Norden, während sie im Süden schwere Erschütterungen erlebte.

Im Freistaat Irland ist, ganz allgemein gesprochen, das Genossenschaftswesen stark heruntergekommen; aber es hat eine lichte Zukunft, vorausgesetzt, dass Schritte unternommen werden, es zu retten.

Es ist bedauerlich, dass die landwirtschaftliche — und das ist die bedeutendere — Seite unserer Bewegung sich bislang von ihren Konsumvereinskollegen ferngehalten hat, was für beide Teile schädliche Folgen hatte. Die Konsumvereinsläden kamen mit grossem Gepränge auf, und zwar zu einer Zeit, als, im grossen ganzen, der Geschäftsgang gut und die Konkurrenz weniger scharf war als heute. Die Mitglieder waren beseelt von jenem Idealismus, der mit Enthusiasmus erfüllt und den Erfolg sichert und ohne den jede Bewegung unfruchtbar ist. Das Land prosperierte, und Kapital war leicht zu bekommen. In der Regel waren die Läden von Erfolg begleitet. Die erzielten Ueberschüsse wurden verschwenderisch ausgekehrt, und vergessen, vielleicht allzu stark vom Idealismus geleitet, an die Zukunft zu denken.

Als der Weltkrieg vorbei war, brachen die hässlichen Unruhen in Irland aus. Infolge des Bürgerkrieges wurden die Läden, meistens ebenso wie alle anderen Geschäfte, desorganisiert; der Umsatz sank in einem Masse, wie es sich auch die ärgsten Pessimisten nicht hatten träumen lassen. Die nationale Einigkeit von 1921 ward zertrümmert, und obwohl unsere Bewegung unpolitisch ist, trat Spaltung in ihren Reihen zutage und die allgemeine Volksmoral wurde von Apathie und Indifferentismus angekränkelt. Arbeitslosigkeit und Not zwangen die Mitglieder, ihr Anteilkapital zurückzuziehen und vielfach auch ihren Genossenschaften die weitere Unterstützung zu versagen.

Die unmittelbare Folge hiervon hörten die Läden auf, Rückvergütung zu gewähren, in manchen Fällen sogar Anteilzinsen zu zahlen, und der ungemein temperamentvolle Charakter unseres Volkes, das voll Idealismus war, solange Erfolg zu verzeichnen war, überschlug sich, weil für den Augenblick und nicht durch eigene Schuld, die eigene Schöpfung aufhörte, gutzutun. Obwohl sie noch in der Lage war, ihnen in Qualität und Preis gute Dienste zu leisten, liessen viele ihre Wut gegen sie unter vier Augen und in der Oeffentlichkeit freien Lauf und sahen sie nur noch aus der Entfernung mit Misstrauen und Geringschätzung an.

Glücklicherweise gab es Ausnahmen. Eine erhebliche Anzahl blieben unentwegte, treue Mitglieder. Als Leute mit gesundem Menschenverstande begriffen sie, was es für sie bedeuten würde, wenn ihre Genossenschaft aufhörte, zu bestehen, und erkannten dankbar und bereitwillig die vielen Vergünstigungen an, die sie in besseren Zeitläuften genossen. Dank diesen wenigen Getreuen sind einige Konsumvereine noch am Leben und leisten trotz verzweifeltem Kampfe gegen mächtige Schwierigkeiten immer noch ihre Dienste zur Zufriedenheit.

«Die Hoffnung spriesst ewig in der Menschenbrust», und man hofft, dass der Sturm vorüber sei. Wenn die Mitglieder ausharren und festhalten können, was sie haben, würden sie, sobald der Wiederaufschwung eintritt, imstande sein, nochmals vorwärtszuschreiten, gefestigt durch Widerwärtigkeiten und belehrt durch bittere Erfahrung.

Soweit bezüglich der Konsumgenossenschaftsbewegung. Wie stehts um die grössere und bedeutendere Seite, die Produktivbewegung, wie wir sie in den Genossenschaftsmeiereien vor uns haben? Wenn wirkliche genossenschaftliche Grundsätze auf

diese angewandt werden, ist zu befürchten, dass sie in vielen Fällen nur dem Namen nach Genossenschaften sind. Sicherlich haben viele ihrer Mitglieder ihren Idealismus verloren; aber auch sie sind durch das Feuer der Widerwärtigkeiten gegangen, und die Erfahrungen der verflossenen paar Jahre haben eine schwere Hand auf sie gelegt. Unter allen Umständen ist etwas, wofür wir dankbar sein müssen, dass so wenige hors de combat geworden sind. Dass viele von ihnen nicht so prosperieren, wie wir wünschen möchten, ist in weitem Mass auf die kurzsichtige Politik ihrer Verwaltungen zurückzuführen, die während des Weltkrieges, als, wie zuzugeben ist, die irischen Landwirte schwerreich waren, Tausende von Pfunden für unnötige Erweiterungen ausgaben und in vielen Fällen Reserven zurückzustellen unterliessen, die heute, in einer Zeit noch nicht dagewesener Depression, so dringend gebraucht werden.

All das ist jetzt Vergangenheitsgeschichte. Irland ist das grosse Gebäude geblieben, das vielleicht schwer erschüttert, aber reparaturfähig ist. Wer wird es reparieren? Diese grosse landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung ist ein Werk von nationaler Bedeutung, und wenngleich die Aufgabe, sie zu fördern, in erster Linie eine Sache der einzelnen beteiligten Genossenschaften ist, erheischt ihre Bedeutung für den Staat doch besondere Berücksichtigung. Selbstverständlich wird ein Plan, der diese Sache ins Auge fasst, zurzeit erwogen.

Geduld, Ausdauer und gesunder Menschenverstand haben uns bisher glücklich durch alle Wechselfälle hindurchgebracht. Die dunkelste Stunde ist die vorm Morgengrauen, und wer kann leugnen, dass wir gegenwärtig die dunkelste Stunde unserer Bewegung erleben? Die Wolken werden bald verziehen, eine neue Aera wird hereinbrechen, die Depression wird der Prosperität weichen, und die Bewegung wird wieder vorwärtsschreiten und einer neuen Generation übergeben werden, die, gebildet und frei, bereit ist, die Zähigkeit der Gründer zu bewundern und aus ihren Fehlgriffen Nutzen zu ziehen.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz
(K. F. S.)

Bericht über die gemeinsame Sitzung von Bureau und Frauenausschuss, Sonntag, den 31. Oktober 1926 im Volkshaus Olten. Frau Hauser, Präsidentin des K. F. S., eröffnet um 1 Uhr die Sitzung, die Anwesenden herzlich begrüssend, indem sie darauf hinweist, dass jetzt für die Frauen die Zeit gekommen sei, in der Konsumgenossenschaft tatkräftig mitzuarbeiten. Wohl begegnen wir Frauen grossen Schwierigkeiten, sind wir doch nur willkommen, wenn wir auf «Distanz» arbeiten. Dies soll uns aber nicht abhalten, unsern Bund auszubauen und leistungsfähig zu gestalten. Leider liegt das Demissionsgesuch von Frau Bosshart (Zürich) vor; die Ersatzwahl in den Ausschuss wird bis zur nächsten Delegiertenversammlung verschoben. Die Präsenzliste weist die Anwesenheit von sämtlichen Bureaumitgliedern und sechs Ausschussmitgliedern auf. Als Gäste sind anwesend Mme Treub (Faoug) und Frau Leu (Olten).

Die Aktuarin Frau Egli-Güttinger berichtet in kurzen Zügen über die Tätigkeit des Bureaus seit der Tagung von Zermatt. Zwei Frauenkommissionen, Rorschach und Lengnau, haben sich aufgelöst, dafür sind Neugründungen in Aussicht. Austritten von Einzelmitgliedern stehen Neueintritte gegenüber, so dass der Mitgliederbestand ziemlich stabil bleibt.

Hierauf erhält Frau Misteli (Aarau) das Wort zu orientierenden Mitteilungen über die «Saffa» (Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit), die 1928 in Bern stattfinden wird. Sie führt folgendes aus: «Die Ausstellung bringt uns Frauen Gelegenheit, augenfällig zu zeigen, was wir leisten. Bis jetzt trat unsere Fürsorgetätigkeit in den Vordergrund, wir wollen aber zeigen, was wir sonst noch können. Die Ausstellung muss eine vermehrte Anerkennung der Frauenarbeit bringen und deren volkswirtschaftliche Bedeutung darstellen. Sie soll werben für die Bestrebungen der Frau in bezug auf Erziehung, Berufsausübung, Volkswohlfahrt und Bildung. Sie soll belehrend wirken für die Jugend und die Frau selbst und das Verständnis für gediegene Einfachheit fördern. Sie wird die Freude am gepflegten Heim und den Sinn für ein gesundes Familienleben wieder mehr zur Geltung bringen. Die Ausstellung ist in 12 verschiedene Gruppen eingeteilt und soll auf breiter Basis eine echte, schweizerische Frauenschau werden. Besonders interessant ist die Tatsache, dass die Finanzierung auf genossenschaftlicher Grundlage geschehen soll durch Herausgabe von Anteilscheinen.

Wie stellen sich unsere Genossenschaftsfrauen zu diesem grossen Werk? Es hält schwer, von unserer Arbeit etwas auszustellen; sie ist in der Hauptsache Propaganda-, also geistige Arbeit und lässt sich nicht erfassen. Der Erfolg unserer Arbeit ist da, aber man kann ihn nicht sichtbar herausheben. Das in den Konsumvereinen tätige Personal jedoch mag zu statistischen Erhebungen verwendet werden. Auch würde das Leben einer richtigen Genossenschaftsfamilie viel Belehrendes bieten.»

Die anschliessende Diskussion, welche sehr lebhaft benützt wurde, drehte sich um folgende Fragen: Können wir ausstellen? Wollen wir ausstellen? Was und wie müssen wir ausstellen? Es wurde einstimmig beschlossen, sich an der Frauenausstellung zu beteiligen. Der V. S. K. hat in verdankenswerter Weise seine moralische und finanzielle Unterstützung zugesagt; er wird das Material liefern und die Ausstellung arrangieren, während der K. F. S. die Führung übernehmen soll. Ein Antrag aus der Versammlung, den Genossenschaftsgedanken mittelst eines Konsumladens, verbunden mit einem genossenschaftlichen Haushalt, zur Darstellung zu bringen, fand warmen Anklang und wurde dem Bureau zu näherem Studium überwiesen.

Das Hauptgeschäft des Tages bildete die Besprechung der Erweiterung unserer konsumgenossenschaftlichen Frauenarbeit. Die Vorsitzende referiert. Trotzdem die Arbeit gegenwärtig sehr schwer ist, wollen wir nicht rasten. Die Konsumgenossenschaften erleben jetzt eine Zeit des Stillstandes. Wir haben zu sehr den Idealismus gepflegt, nun hat der natürliche Fortschritt gesiegt, man muss einfach umlernen und sich der Neuzeit anpassen. Bei der Gründung von Frauenkommissionen ist grösste Vorsicht geboten, sie sollen nur ins Leben gerufen werden, wenn sie erwünscht sind und etwas nützen können. Von den elf bestehenden Kreisverbänden unterstützen uns sieben. Es wäre sehr zu wünschen, dass sich die Frauen auch zu den Kreisversammlungen einfinden würden. Wir könnten viel lernen, und die Männer würden sich an uns gewöhnen. Die Genossenschafterinnen müssen besser geschult werden in aktuellen Genossenschaftsfragen. Ferner ist die Veranstaltung von regionalen Konferenzen der Genossenschafterin-

nen eine Notwendigkeit. Jeder Kanton weist seine Eigenart auf und die Propagandaarbeit muss individueller gestaltet werden.

Frau Ryser (Biel) begrüsst die Dezentralisation in der Aufklärungsarbeit. Werbemittel, die zum Beispiel in Zürich ausgezeichnet wirken, eignen sich vielleicht nicht für Berner Frauen. Wir müssen mehr Fühlung bekommen mit den Frauenkommissionen und Einzelmitgliedern eines Kreises und können erfolgreichere Arbeit leisten, wenn uns die lokalen Verhältnisse einer Konsumgenossenschaft bekannt sind. Die detaillierte Agitation muss von Kreiskommissionen ausgehen; bei der Zentralstelle in Zürich laufen die Fäden zusammen. Notwendig ist die Einberufung von Kreisversammlungen der Frauen, damit auch diejenigen Genossenschafterinnen sich zu gemeinsamem Gedankenaustausch zusammenfinden, die nie an einer schweizerischen Delegiertentagung teilnehmen können. Schwierigkeiten werden sich einstellen, wenn die Frage der Kostenverteilung für diese neue Organisation aufgerollt werden muss.

Frau Hüni (Zürich) findet es selbstverständlich, dass die Reisespesen von den Konsumvereinen getragen werden und die Auslagen für Propaganda die Kreisverbände bestreiten sollen.

Frau Misteli (Aarau) warnt vor separatistischen Frauenbewegungen, wir müssen mit den Männern arbeiten. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass den Kreisvorständen auch Frauen angehören können, die nicht Mitglied eines Verwaltungsrates oder Konsumvereinsvorstandes sind.

Mme. Treub (Faoug) wünscht, dass alle französisch sprechenden Frauenkommissionen veranlasst werden, dem K. F. S. beizutreten. Es gilt vor allem, die Frauen darüber aufzuklären, was die Genossenschaft will. Erziehung der Frau ist die Hauptsache. Mme. Treub ist bereit, die Frauen der französischen Schweiz zu «bearbeiten».

Frau Schmid (Olten) verlangt energisch, dass mehr Frauen in die Behörden der Konsumgenossenschaften gewählt werden, worauf Frau Münch (Basel) erwidert, dies werde nur möglich sein, wenn die Frauen eigene Listen aufstellen, da sie von den Männern stets gestrichen würden.

Hier werden die Verhandlungen unterbrochen zur Einnahme eines Kaffees mit Zugaben, der von der Gerantin des Volkshauses tadellos serviert wurde und das Lob aller Anwesenden erntete. Der Kaffee-Klatsch dauerte nur kurze Zeit, rasch ging man wieder zu den Verhandlungen über.

Aus der allgemeinen Aussprache über die Kreiseinteilung ging folgender Beschluss hervor: Die Schweiz wird vorläufig in sieben Propagandakreise eingeteilt, die Tätigkeit jedes Kreises wird eingeleitet und überwacht von 1—2 Mitgliedern des Bureaus oder des Ausschusses, die zur Bewältigung der Aufgabe die nötigen Hilfskräfte beizuziehen haben. Jedes Semester soll an Hand eines Fragebogens Bericht abgegeben werden über geleistete Arbeit und den Stand der Bewegung.

Hierauf erhält noch Frau Hüni das Wort zur Orientierung über die genossenschaftliche Frauen-Internationale. Diese wurde 1921 in Basel gegründet, der Beitrag für 1000 Mitglieder beträgt vier Schilling. Präsidentin ist Frau Emmy Freundlich (Wien), Sekretärin Honora Enfield. Die oberste Instanz ist die Internationale Frauenkonferenz. Eine solche fand 1924 in Gent statt, die nächste wird auf 1927 nach Stockholm einberufen. Die Versammlung beschliesst, für diesmal von einer Beschickung der Konferenz abzusehen, weil unsere Mittel noch knapp sind und unser sehr viel Arbeit in der Schweiz harrt. Zum Schlusse setzte noch eine allgemeine Aussprache ein, die deutlich zeigte, wie die Frauenkommissionen vorgehen müssen, um Erfolg zu haben, aber auch klarlegte, wie es nicht gemacht werden soll. Um 5 Uhr 30 konnte die Präsidentin die in jeder Hinsicht friedlich und flott verlaufene Tagung schliessen, die gewiss ihre Früchte zeitigen wird.

P. R.-R.

Kreiskonferenzen

Versammlung der Delegierten des II. Kreises in St. Immer. Am Sonntag, den 17. Oktober fanden sich im Sekundarschulhaus von St. Immer 70 Delegierte zur diesjährigen Herbstkonferenz ein. Vom Verband waren Herr Maurice Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, sowie Herr Kradolfer anwesend. Der Kreis I war durch dessen Präsidenten, Herrn Roumieux, vertreten.

Nach der üblichen Begrüssungsansprache und der Bestellung des Bureaus wird das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Der im Anschluss daran erstattete Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit, in welchem besonders auf das seit einem Jahre funktionierende genossenschaftliche Sekretariat hingewiesen wird, findet allgemeine Zustimmung. Herr Schneeberger, Kassier, gibt einen kurzen Ueberblick über das Rechnungswesen während des verflossenen Halbjahres, aus dem hervorgeht, dass die im Oktober letzten Jahres vorgesehenen Budgetausgaben sowohl zur Bestreitung der gewöhnlichen Verbindlichkeiten wie auch zur Deckung der durch die neu geschaffene Einrichtung entstandenen Unkosten hinreichend sind. Im Namen der Revisoren beantragt Herr Droz die Abnahme der als richtig befundenen und gewissenhaft geführten Rechnungen, sowie die Entlastung des Vorstandes unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Herr Eymann, Chaux-de-Fonds, hebt die Bedeutung der vom Vorstand geleisteten Arbeit hervor. Das permanente Sekretariat hat grosse Aufgaben zu bewältigen. Redner empfiehlt u. a. eine bessere Ausnützung der vierten Seite der «Coopération». Er bemängelte die Geringfügigkeit der finanziellen Beihilfe, welche der V. S. K. den Kreisverbänden angedeihen lässt.

Hierauf werden sämtliche Berichte mit ihren Schlussfolgerungen einstimmig genehmigt. Darnach bleiben auch die Aufwendungen für das Budget, sowie die entsprechenden Beiträge der Mitgliedervereine dieselben wie im laufenden Jahre. Ebenso wird damit auch der letztes Jahr bewilligte Kredit für Inserate in einigen korporativen Blättern aufrechterhalten.

Zur Behandlung steht nunmehr die wichtige Frage der Revisionskontrolle der Verbandsvereine. Der Präsident des II. Kreises hat es sich angelegen sein lassen, auf Grund der Berichte der Treuhandabteilung des Verbandes eine allgemeine Untersuchung bezüglich derjenigen Instruktionen und Normen durchzuführen, welche der Tätigkeit des Kontrolleurs als Grundlage zu dienen haben. Die Schlussfolgerungen dieser vom Vorstand und vom Kontrollbureau des Kreises nachgeprüften Untersuchung wurden jetzt in zwei allen Delegierten zugestellten Wegleitungen zusammengefasst. Die letzteren tragen mehr, als es bisher der Fall war, den Lokalverhältnissen der Mitglieder hinsichtlich der

Generalunkosten ihrer Betriebe, der Art ihrer Warenvorräte etc. Rechnung. Die Versammlung stimmt dieser Arbeit ihres Präsidenten ohne weitere Diskussion zu.

Herr Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, berichtet über den Antrag des Kreises IIIa. Um für die Kontrolle aller Vereine eines Kreises das Obligatorium zu schaffen, bedarf es keiner Statutenänderung des Verbandes. Die Möglichkeit, dieses Obligatorium durchzuführen, ist durch die weitherzige Interpretierung der Artikel 8, 17 und 50 der Statuten gegeben. Die Verwaltungskommission würde von sich aus in der Interpretierung jener Bestimmungen nicht so weit gehen; wenn jedoch die nächste Delegiertenversammlung der Sache zustimmen sollte, wird auch sie sich einverstanden erklären und das zustimmende Votum auf Grund des Artikels 8, alinea 2 als «allgemeinen, für die Vereine

VERBANDSVEREINE / VEREINSVORSTÄNDE!

Die Anfertigung von Einkaufsbüchlein bildet eine Spezialität unserer Buchdruckerei. Wir liefern alle Ausführungen in Stempelsystem und zum Einschreiben. / Bei Bedarf in

Einkaufs-Büchlein

wenden Sie sich daher vertrauensvoll an die eigene Buchdruckerei. Wir liefern aber auch alle andern

DRUCKARBEITEN

für den Bedarf der Verbandsvereine innert kürzester Frist, in guter Ausführung zu üblichen Druckpreisen.

ABTEILUNG BUCHDRUCKEREI DES V. S. K.

bindenden Beschluss» erklären. Es lassen sich, führt der Sprecher weiter aus, in Bezug auf das Obligatorium natürlich auch, je nachdem man mehr die Freiheit und Autonomie der Vereine oder das Allgemeininteresse im Auge behält, Vorbehalte machen. Nach den im Kreise II seit drei Jahren gemachten sehr guten Erfahrungen scheint es indessen, dass die obligatorische Kontrolle für keinen Verein irgend welche Nachteile zeitigen würde. Um dem zu fassenden Beschluss einen allgemeineren Charakter zu geben und um soweit wie möglich das Prinzip der individuellen Freiheit zu gewährleisten, könnte die Bestimmung getroffen werden, dass das Obligatorium von einer Zweidrittel-Mehrheit der gültigen Stimmen beschlossen werden müsste. Uebrigens bilden die Vorschläge der Organe des V. S. K. zur Zeit Gegenstand einer Befragung der Kreisvereine. Je nach dem Ergebnis dieser Umfrage kann die Delegiertenversammlung dann entscheiden.

Sollte der Antrag des Kreises IIIa in Interlaken angenommen werden, so ergeben sich drei Möglichkeiten:

1. Gewisse Kreisverbände, die bisher noch nichts in der Sache unternommen haben, werden keine Revisionskontrolle durchführen.

2. Andere Verbände werden diese Kontrolle einführen, dieselbe jedoch nicht als obligatorisch erklären.

3. Noch andere endlich, die bereits die Revision einführten oder im Begriff stehen, sie einzuführen, werden sich auch für das Obligatorium erklären.

Nur für diesen letzteren Fall käme dann die weitgehende Interpretierung des Artikels 17, Absatz e der Statuten in Frage.

In der sich anschliessenden Diskussion erklären sich mehrere Delegierte für das Obligatorium, wogegen Herr Eymann von der Coopératives Réunies in Chaux-de-Fonds mit Rücksicht darauf, dass der Fédération des II. Kreises mehrere Konsumvereine angehören, die noch die Form von Aktiengesellschaften haben, diesen letzteren nicht das Obligatorium aufoktroyieren möchte. Schliesslich wird, nachdem ein grosser Teil der Delegierten bereits den Saal verlassen hat, dem Obligatorium mit 36 gegen 2 Stimmen beigepflichtet.

Auf Antrag von Herrn Fitzé, Neuenburg, wird im weitern beschlossen, den nächsten Delegiertentag in Neuenburg abzuhalten. Nachdem Herr Maire noch auf einige sonstigen Anregungen und Bemerkungen geantwortet hatte, können die nur vom Mittagessen unterbrochenen fünfstündigen Verhandlungen geschlossen werden. Sie haben kräftig dazu beigetragen, der Bewegung im II. Kreis neuen Impuls zu geben.

Kreisverband V. S. K. VII, Zürich und Schaffhausen. Herbstkonferenz vom 24. Oktober 1926 im Gasthaus zum «Hecht» in Dübendorf. Der Vorsitzende E. Kessler begrüsst die Versammlung. Wir tagen zum erstenmal in Dübendorf, einem Orte, der durch das Flugwesen international bekannt geworden ist. Die hiesige Konsumgenossenschaft besteht seit dem Jahre 1887; sie wurde seinerzeit auf Anregung des Gemeinderates gegründet und der erste Vorstand bestand nur aus Gemeinderäten. Die Mitglieder haften solidarisch für alle Verpflichtungen der Genossenschaft. Herr alt Pfarrer J. Straumann hat seit der Gründung bis heute als Aktuar den Genossenschaftern gedient und der jetzige Präsident, Herr Schreinermeister Zweidler, gehörte ebenfalls schon dem ersten Vorstande an. Ein Verein, der so erfahrene Mitarbeiter hat, muss das allgemeine Zutrauen, das er bei der Bevölkerung besitzt, in reichem Masse verdienen, und den Männern, die mit solcher Anhänglichkeit und Ausdauer den Idealen ihrer Jugend treu geblieben sind, zollen wir alle Anerkennung.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz in Thalwil wird stillschweigend genehmigt. Der Appell ergab 87 Abgeordnete aus 28 Vereinen. Der V. S. K. war durch Herrn M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission und durch Herrn J. Aebli, Mitglied des Aufsichtsrates, die M. S. K. durch Herrn J. Hersberger vertreten.

Als Stimmenzähler wurden die Herren Riffel, Wädenswil, und Ita, Meilen gewählt.

Ueber den Antrag des Kreises IIIa betreffend die Revision in den Verbandsvereinen referierte Herr Maire: Der in Zermatt dem V. S. K. zur Behandlung überwiesene Antrag kann ohne Aenderung der Statuten in Kraft treten und seinen guten Zweck erfüllen. Einen Zwang will der V. S. K. nicht ausüben. Kreise, die Revisionsverbände besitzen, haben gute Erfahrungen gemacht; ein Revisor ausser-

halb des Vereins sieht in der Regel schärfer und erkennt die Mängel rascher als die eigenen Vertreter. Es bestehen drei Möglichkeiten:

Die Kreise beschliessen, keinen Revisionsverband zu gründen. Dann bleibt der jetzige Zustand bestehen.

2. Die Kreise können die fakultative Revision durch die Treuhandstelle des V. S. K. beschliessen oder durch eine eigene Organisation.

3. Die Kreise beschliessen das Obligatorium. Ein solcher Beschluss sollte an einer Kreiskonferenz mit ⅔ der Stimmen aller Anwesenden gefasst werden.

Nach kurzer Diskussion, an der sich die Herren Flach, Winterthur, und Fischer, Horgen, in zustimmendem Sinne aussprachen, wird einmütig beschlossen:

1. Die Interpretation der Statuten des V. S. K. im Sinne der Beschlüsse der Verwaltungskommission wird beigepflichtet.

2. Der Kreisvorstand wird beauftragt, eine Vorlage betr. Einführung der obligatorischen Revision der Vereine, auszuarbeiten.

Was den Konsumvereinen in heutiger Zeit am meisten not tut. Ueber dieses aktuelle Thema referierte im Auftrage des Kreisvorstandes Herr H. Schlatter von Schaffhausen.

Durch eine Eingabe vom 24. Oktober 1925 hatte der Konsumverein Rüti-Tann die Abhaltung orientierender Referate über Pflichten und Aufgaben der Verwaltungskommissionen zu den Verwaltern, das Verhältnis der Verwalter zu den Behörden und Revisoren, den rationellen Geschäftsbetrieb in den Vereinen und über die Revision des schweizerischen Genossenschaftsrechtes gewünscht. Der Kreis VIII hat eine derartige Aufklärung durchgeführt. Der Vorstand des Kreises VII verhält sich in seiner Mehrheit dazu ablehnend.

Solche Veranstaltungen sind gewiss wertvoll; aber sie nützen in der heutigen Zeit mit ihrer scharfen Konkurrenz nicht in dem Masse, das man sich von ihnen verspricht. Weniger Worte aber praktisches Können tun uns not. Das Genossenschaftswesen hat seine ideale Seite, der wirtschaftliche Erfolg sichert jedoch erst seinen Bestand. Es gibt Genossenschafter, die in der Genossenschaft einen Mitstreiter im Emanzipationskampf der lohnnehmenden Klasse sehen; andere wollen die Genossenschaft durchaus selbständig wissen, immerhin unter Unterstützung der Bestrebungen der Arbeiterschaft. Unsere Statuten, an die wir uns, so lange sie nicht geändert sind, zu halten haben, schreiben religiöse und politische Neutralität vor, von der aus wir, bis auf weiteres, unsere Aufgaben betrachten müssen. Die Nachkriegsjahre sind für manche Genossenschaften zu einer Zeit der Krisis geworden; diese macht sich bei grossen Vereinen viel stärker geltend als bei kleinen. Krisen sind wirtschaftliche Erscheinungen, denen jedes Unternehmen, sei es einzeln oder kollektiv, privat oder genossenschaftlich, unterworfen ist. Die Organisation der meisten Vereine ist auf eine Zeit zugeschnitten, in der die Spesen höchstens 12 % betrugen. Mit dem Steigen der Unkosten hat die Krisis eingesetzt. Alte Vereine haben Reserven sammeln können, die ihnen jetzt überaus dienlich sind; denn mit eigenem Gelde zu wirtschaften, ist rationeller und sicherer als mit fremdem, das in schweren Zeiten am unzuverlässigsten sich zeigt. Die Ausrichtung hoher Rückvergütungen ist deshalb weniger vorteilhaft, als die Stärkung der Reserven. Wir müssen vielfach umlernen. In vielen Kreisen hat man die Genossenschaft in erster Linie als ein gemeinnütziges Institut aufgefasst; sie ist aber ebenso sehr ein geschäftliches Unternehmen, das mehr einnehmen als ausgeben muss, will es Bestand haben.

Konsumvereine zu organisieren nach dem Muster der Gemeinden, ist geschäftlich verfehlt; diese können Steuern erheben, um ihre Auslagen zu decken, die Genossenschaften sind aber von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig. Vielerorts wurde zu gross und zu schön gebaut, ohne die nötigen eigenen Mittel zu besitzen. Heute müssen wir wieder zur Einfachheit zurückkehren: Herabsetzung der Spesen, einfacher Haushalt sind Grundpfeiler wirtschaftlichen Fortkommens. In der Genossenschaft soll das ausgebeutete Volk lernen, zu wirtschaften; darum müssen wir so rationell wie möglich und stets von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus arbeiten. Unsere Verwaltungen sind in manchen Vereinen zu umfangreich geworden; es sitzen viel zu viele Leute in den Behörden; wir leiden da und dort an übertriebener und falsch verstandener Demokratie. Nicht wer regiert, sei massgebend, sondern wie regiert wird. Das Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen muss gestärkt und erhöht werden. Dass in den Aktiengesellschaften der Direktion grosse Kompetenzen eingeräumt sind, hat mächtig zu ihrer Entwicklung beigetragen.

Ein wichtiger Faktor für das Wohl und Gedeihen einer Genossenschaft bildet das Personal; auch es muss geschäftlich denken lernen. Geht es dem Verein gut, so verspürt es das in erster Linie, wie auch das Gegenteil. Das Verkaufspersonal sollte eine grössere Selbständigkeit erhalten. Dadurch stärken wir auch seine Verantwortlichkeit. Mit den Löhnen soll man nicht knausern; jedoch ist zu versuchen, durch Erweckung von Geschäftsinteresse, einen über die Norm hinausgehenden Lohn zu ermöglichen, wobei auch der Erfolg seine Rolle spielen darf. Der Angestellte soll Freude an seiner Arbeit haben und, wenn er aus seiner Tätigkeit direkt Vorteil ziehen kann, erhöht dies seinen Eifer und seine Spannkraft. Selbstverständlich werden zwischen Leitern und Angestellten immer Gegensätze vorhanden sein. Für die Genossenschaft Geld verdienen wollen, ist nicht unsozial. Nur wer Geld besitzt, kann etwas unternehmen; das gilt auch für die Konsumvereine. Führen wir darum einen sparsamen Haushalt und stärken wir unsere Reserven; dann können wir gemeinnützig und sozial wirken.

Reicher Beifall folgte den geistreichen, mit Pfeffer und Salz gewürzten Ausführungen des Referenten, der geschickt und mit Humor seine Hiebe nach links und rechts und auch gegen sich selbst führte. Mochte man sich dazu einstellen, wie man wollte, so konnte doch jeder für seine Verhältnisse etwas mit nach Hause nehmen.

Weiss, Männedorf, eröffnet die Diskussion. Wenn die Vereine günstig wirtschaften wollen, so muss sie der V. S. K. kräftig unterstützen; für kleinere Vereine sollte er in manchen Artikeln wie z. B. Zucker billiger sein.

Frau Bosshard-Frölich, Zürich, wendet sich gegen die Bemerkung, die Frauen empfinden Freude, wenn sie beim Kaufen etwas abmarkten können; sie verlangen feste, aber gerechte Preise und eine zuvorkommende Behandlung.

Egli, Wetzikon, betont, dass ein möglichst einfacher und billiger Haushalt heute mehr als je not tut. In der Kriegszeit hätte man viel mehr mit den Tagespreisen gehen und dadurch die Reserven stärken sollen, was für den Preissturz der Nachkriegszeit

äusserst willkommen gewesen wäre. Das Personal darf in seinen Ansprüchen nicht über die Löhne der Konkurrenz hinausgehen, sonst werden wir geschwächt. Die vorgeschlagene Revision der Vereine darf sich nicht nur auf die Buchhaltung beschränken, sondern auch praktische Ratschläge für den Betrieb bieten.

Frau Hüni, Zürich, verdankt die Subventionierung des genossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz durch die Kreise, mit der der VII. Kreis den Anfang gemacht hat. Propaganda und Bildungsarbeit haben die Frauen auf ihre Fahne geschrieben. Die Arbeit des Mannes, vereint mit der Tätigkeit der Frau, bringt Erfolg.

Maire, Basel, gibt ohne weiteres zu, dass hin und wieder der Privathandel billiger liefert als der V. S. K. Oft handelt es sich dabei aber um Lockartikel. Durch das System der kombinierten Wagen wollen wir den kleinen und mittlern Genossenschaften dienen. Stärker als je müssen wir uns an die realen Verhältnisse halten, und zuerst die Mittel beschaffen und dann die sozialen Werke durchführen.

In seinem Schlusswort betont der Referent, dass man nicht ernten könne, ohne zu säen. Die Stärkung der finanziellen Grundlage durch Schaffung von Reserven kommt in erster Linie gerade dem Personal zu gut; darum sollten sie diese Bestrebungen der Verwaltung und Behörden unterstützen. Mehr Arbeitskräfte einzustellen als nötig sind, ist unrationell. Die Genossenschaft ist hin und wieder zur Versorgungsstelle gewerkschaftlicher Märtyrer geworden. Anerkennung verdienen unsere Mitglieder. Sie haben fast ausnahmslos treu zur Genosenschaft gehalten; für grössere Einkäufe ist eine Spezialvergütung am Platze. Die Aufgabe der Leiter der Genossenschaften besteht darin, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend zu handeln, sich frei von jedem Doktrinarismus zu halten und zu Nutz und Frommen der Mitglieder zu wirken.

Die Frühjahrskonferenz wird in Meilen abgehalten.

Betreffend Behandlung der Geschäfte der Versicherungsanstalt V. S. K. (Personalversicherung) sollen die Kollektivmitglieder zu einer Besprechung auf Samstag, den 6. November nach Zürich einberufen werden.

Während des Mittagessens erfreute ein Duett die Delegierten durch seine flotten Vorträge. Die Konsumgenossenschaft Dübendorf gab ferner der Konferenz Gelegenheit, ihre Magazine und den Hauptladen zu besichtigen. R. St.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die schweizerischen Bundesbahnen haben einen Vergleich der Kosten des elektrischen und des Dampfbetriebes angestellt und im ganzen Lande verbreiten lassen, woraus hervorgehen soll, dass die Betriebskosten der Bundesbahnen im Jahre 1927 bei ausschliesslichem Dampfbetrieb um 1,715,000 Franken höher sein würden als beim elektrischen Betrieb. Nun sind 1,7 Millionen Franken Ersparnisse bei 271 Millionen Franken Betriebsausgaben nicht gerade ein überwältigendes Zeichen von der finanziellen Ueberlegenheit des elektrischen Betriebes. Die Sache wird noch bedenklicher, wenn man sich die Rechnung genauer anschaut und bemerkt, dass die Bundesbahnen die Ersparnisse an Ausgaben für das Fahrpersonal beim elektrischen Betrieb auf 10,4 Millionen Franken veranschlagen wollen, weil die elektrischen Lokomotiven so sehr viel schneller fahren und um 40 Prozent leistungsfähiger sein sollen als die Dampflokomotiven. Da fragt es sich, ob dieser Vergleich auf dem heutigen Stand der Dampflokomotive oder auf dem zum Teil veralteten Durchschnittsmaterial der früheren Dampflokomotiven der Bundesbahnen beruht. Unseres Wissens fahren moderne Dampflokomotiven auf französischen Bahnen Schnellzüge mit einer Reisegeschwindigkeit von 105 Kilometer in der Stunde, und ähnliche Leistungen vollbringen auch die Dampflokomotiven in andern Ländern. Diese Leistungen werden auch von elektrischen Lokomotiven nicht übertroffen. Können aber Dampflokomotiven dasselbe leisten wie die elektrischen Traktionsmittel, dann stimmt die Rechnung der Bundesbahnen in ihrem wichtigsten Punkte keineswegs.

Es ist hier nicht die Absicht, Stimmung gegen den elektrischen Bahnbetrieb zu machen, der dem schweizerischen Volke ja manche grosse und schätzenswerte Annehmlichkeiten bietet. Nur soll man dem Volke reinen Wein einschenken und ihm sagen, dass die Annehmlichkeiten des elektrischen Betriebes auch bezahlt werden sollten. Die Bundesbahnen sind zwar ein gemeinnütziges Unternehmen, aber sie können dem Publikum in ihrer heutigen Finanzlage keine Vorteile gewähren, wenn das Publikum nichts dafür bezahlt. Die Annehmlichkeiten der elektrischen Traktion kommen hauptsächlich dem Personenverkehr zugute und der Personenverkehr ist schon an sich für die Bundesbahnen ein Defizitbetrieb. Der elektrische Betrieb hat daran bisher nichts geändert. Es ist sicherlich eine so seltene Ausnahme, dass jemand um der Vorteile der elektrischen Zugsförderung willen eine Reise macht, die er beim Dampfbetrieb unterlassen hätte, dass dieser Fall für die Bundesbahnen praktisch gar keine Rolle spielt. Auch der internationale Durchgangsverkehr hat infolge der elektrischen Traktion wohl kaum zugenommen, wenigstens haben die Bundesbahnen, die es ja wissen müssten, bisher nichts davon verlauten lassen.

Mit andern Worten, die kostspieligen Vorteile des elektrischen Betriebes sind den inländischen und ausländischen Passagieren bisher ohne Gegenleistung überlassen worden. Mehr noch, die Bundesbahnen haben durch die vor einigen Jahren erfolgte Wiedereinführung der verbilligten Retourbillette dem meist wohlhabenden Reisepublikum ein Geschenk gemacht, das sie jedenfalls ausserstand setzt, aus der elektrischen Traktion einen erhöhten finanziellen Nutzen zu ziehen. Fast alle Privatbahnen, die genötigt waren, den Bundesbahnen in der Verbilligung der Retourbillette zu folgen, haben die Erfahrung gemacht, dass die Einnahmen aus dem Personenverkehr infolgedessen zurückgingen. Diese Verbilligung war also für die Privatbahnen ein ganz zweckloses finanzielles Opfer, und für die Bundesbahnen, die sich über den Erfolg dieser Massnahme bemerkenswerterweise ziemlich ausgeschwiegen haben, wird es nicht viel anders gewesen sein.

Die Verbilligung der Retourbillette war um so weniger gerechtfertigt, als bei uns zu Lande die Personentaxen im Verhältnis zu den Gütertaxen bereits viel zu billig sind, der Güterverkehr durch enorm übersetzte Tarife die Ausfälle des Personenverkehrs gut machen muss. Auf den deutschen Reichsbahnen ergibt der Gütertonnenkilometer um etwa 75 Prozent höhere Einnahmen als der Personenkilometer, bei den Bundesbahnen ergab er 1923 um etwa 200 Prozent höhere Einnahmen. Nun hat Deutschland zwar einen

grösseren Güterverkehr auf lange Entfernungen, was an sich schon die Möglichkeit billigerer Taxen für den Güterverkehr gewährt, aber das Missverhältnis ist doch zu gross, zumal man weiss, dass massgebende Kreise in Deutschland der Ueberzeugung sind, dass der Güterverkehr auch dort zugunsten des Personenverkehrs noch ungebührlich belastet ist. Auf amerikanischen Bahnen wird im Durchschnitt der Gütertonnenkilometer zu weniger als dem halben Preise des Personenkilometers gefahren, während er bei uns fast das Dreifache erbringen muss. Es kostet in der Schweiz mehr, einen Ochsen von Chur nach Bern zu fahren, als einen Schnellzugsreisenden erster Klasse.

Diese Gütertaxen, die eine Art innerer Zoll geworden sind, lasten daher schwer auf der schweizerischen Volkswirtschaft, am meisten auf jenen Gebieten, die keine Möglichkeit haben, sich ausländischer Bahnen zu bedienen, wie auf der Innerschweiz, Graubünden, dem Wallis und Tessin. Wenn die Bundesbahnen die Elektrifizierung zu einer ausgleichenden Tarifreform benützen würden, so würden sie damit die Elektrifikation zu einem wirklichen ungeteilten Segen für die schweizerische Volkswirtschaft gestalten.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt vom 14. November 1926.

Sonntag, den 14. November 1926, vormittags 9 Uhr, versammelte sich der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in Olten zur Besprechung der Eingabe der Konsumgenossenschaft Bern an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt betreffend Verschiebung der auf den 21. November 1926 einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung.

1. Nachdem der Vorstand durch Zirkular vom 9. November 1926 an sämtliche Kollektivmitglieder und Versicherten die von der Konsumgenossenschaft Bern gewünschten Aufklärungen erteilt hat und somit jedes Mitglied über das an der a. o. Generalversammlung vom 21. November 1926 zur Behandlung kommende Traktandum in ausführlicher Weise schriftlich orientiert worden ist, hat der Aufsichtsrat mit 13 gegen 1 Stimme (bei einer Enthaltung) beschlossen, auf den Antrag der Konsumgenossenschaft Bern, wie auch auf weitere Anträge, gestellt vom Kreisvorstand VII des V. S. K., einigen Kollektivmitgliedern der Ostschweiz, sowie einigen weiteren Vereinen auf Verschiebung nicht einzutreten, sondern an der publizierten Abhaltung der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21. November 1926, vormittags 9 Uhr, im Hotel Aarhof in Olten, festzuhalten.

2. Der Aufsichtsrat beschloss sodann mit 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), an den Anträgen des Vorstandes und des Aufsichtsrates, so wie sie im Bericht vom 3. Oktober 1926 publiziert sind, festzuhalten, wonach die Sanierung der Versicherungsanstalt noch im Jahre 1926 vorgenommen werden soll.

3. Da die Vertreter der Kollektivmitglieder einerseits sowie die Vertreter des versicherten Personals anderseits, Sonntag, den 21. November 1926, vormittags 8½ Uhr, die ersteren im Hotel Aarhof, die letzteren im Volkshaus in Olten, je eine Vorversammlung abhalten werden, wird die offizielle Eröffnung der ausserordentlichen Generalversammlung der Versicherungsanstalt, die formell auf 9 Uhr angesetzt ist, etwas hinausgeschoben, um den verschiedenen Vertretern zu ermöglichen, die auf der Tagesordnung stehende Angelegenheit in den vorgesehenen Konferenzen noch eingehend zu behandeln.

Die Eröffnung der ausserordentlichen Generalversammlung im Hotel Aarhof wird deshalb spätestens um 10 Uhr erfolgen.

4. Alle Delegierten werden dringend ersucht, darauf zu achten, dass sie sich über ihre Teilnahms- und Stimmberechtigung an der ausserordentlichen Generalversammlung durch eine unterzeichnete Erklärung der zuständigen Vereinsbehörde ausweisen können. Die Stimmzettel können nur gegen Vorlage der schriftlichen Vertretungsvollmachten ausgehändigt werden.

5. Das Bureau zur Entgegennahme der Vollmachten und Aushändigung der Stimmzettel tritt von 9 Uhr vormittags an im Hotel Aarhof in Olten in Funktion.

Die Delegierten werden ersucht, zwischen 9 und 10 Uhr ihre Ausweise vorzulegen und die Stimmzettel in Empfang zu nehmen, damit die ausserordentliche Generalversammlung spätestens um 10 Uhr ohne weitere Verzögerung und ohne irgendwelche Störung beginnen kann.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Einführungskurs zur revidierten Lebensmittelverordnung. Wie aus der Publikation an anderer Stelle ds. Bl. zu ersehen ist, veranstaltet der Verein schweizer. Konsumverwalter am 27./28. November nächsthin in Zürich einen Kurs, um Verwalter, betriebsleitende Vorstandsmitglieder und Angestellte vertraut zu machen mit den Vorschriften der revidierten Verordnung betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Herr Dr. Pritzker, Vorsteher des chemischen Laboratoriums des V. S. K., konnte als Vortragender gewonnen werden. Herr Dr. Pritzker hat in der Expertenkommission für Revision genannter Verordnung mitgewirkt, sodass er in allen Detail- und Interpretationsfragen Bescheid weiss. Die neuen Gesetzesvorschriften sind teilweise von grosser Wichtigkeit. Eine möglichst gute Vertrautheit mit dem weitschichtigen Paragraphenmaterial ist für die leitenden Personen unserer Konsumgenossenschaften unerlässlich, sodass die Teilnahme an diesem ersten Teilkurse warm empfohlen werden kann. Da der Vortragende stetsfort in seinen Ausführungen auf den Text der Vorschriften Bezug nehmen muss, ist es unerlässlich, dass die Kursteilnehmer sich die Lebensmittelverordnung zulegen und das Exemplar nach Zürich mitbringen. Die Buchhandlung des V. S. K. kann die Verordnung zu Fr. 1.— per Exemplar sofort liefern.

Der Kurs wird Ende Januar-Februar in französischer Sprache auch in der Westschweiz zur Durchführung gelangen.

Betreffend Unterkunft der Teilnehmer vom 27. auf den 28. November in den Zürcher Hotels sind gegenwärtig noch Unterhandlungen hängig; diesbezügliche Mitteilungen folgen noch im «Bulletin».

Aus unserer Bewegung

Aadorf. (Korr.) Unsere Genossenschaft versammelte sich Sonntag, den 24. Oktober zur Behandlung der im Jahresbericht bekanntgegebenen Traktanden. Anwesend waren ca. 190 Mit-

glieder, wovon ein Drittel vom schöneren Geschlecht. Mit einem herzlichen Willkomm, besonders an die Genossenschafterinnen, eröffnete der Präsident um 2 Uhr die Verhandlungen. An der Jahresrechnung wurde nichts Wesentliches ausgesetzt. Deren Bilanz weist folgende Hauptposten auf: Warenlager inkl. Ausstände Fr. 33,397.43, Liegenschaften Fr. 43,500.—, Werttitel Fr. 37,200.—, Depositen Fr. 5362.50, Bankguthaben Fr. 12,226.95. Dem gegenüber die Passiven: Sparkasse Fr. 43,250.30, Anteilscheine Fr. 5305.75, Obligationen Fr. 22,500.—, Reservefonds Fr. 16,946.28, Hypotheken Fr. 25,000.—, Nettoüberschuss Franken 20,749.67. Die Liegenschaften sind zu Fr. 73,000.— versichert. Der Unkostenkonto steht etwas hoch, was sich aber dadurch erklärt, dass eine Totalrenovation des Hauptgebäudes vorgenommen und eine Waschküche erstellt wurde. Die daher rührenden Kosten wurden auf Unkosten verbucht.

Dem Antrag des Vorstandes auf Ausrichtung von 12% Rückvergütung wurde freudig zugestimmt. Der Antrag der Prüfungskommission, es sei dem Vorstand für seine Arbeit eine Gratifikation von Fr. 532.— zu verabfolgen, wurde gutgeheissen; die Prüfungskommission erhält Fr. 240.—, wie bisher.

Das Traktandum «Wahlen» brachte keine überraschenden Momente. Die in Ausstand kommenden Herren A. Künzli und Jb. Oswald wurden mit 167 Stimmen bestätigt. Für das, durch Tod ausgeschiedene Mitglied Karl Birnstil wurde der Suppleant Herr Joh. Erni gewählt. Der Verwalter, F. Leutenegger, wurde mit 158 Stimmen ebenfalls wieder bestätigt.

In rascher Reihenfolge wurden die Traktanden bis zur Umfrage abgewickelt. Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung ging dahin, es möchte ein teilweiser Preisabbau stattfinden. Es wurde aber nicht gesagt, ob auf Kosten der Rückvergütung, oder ob dann doch noch soviel herausschauen soll, item, die Versammlung gab den festen Willen kund, mit der bisherigen Praxis fortzufahren, da im Herbst jedes Mitglied froh sei, wenn ein ordentlicher Rückvergütungsbetrag bereit sei, mit dem man etwas anfangen bezw. abheben könne.

Ein weiterer Antrag einer Genossenschafterin, es sei im Laufe des nächsten Jahres ein Ausflug des Vereins, zur Hauptsache aus Vereinsmitteln, zu unternehmen, wurde in diesem Sinne abgelehnt; dagegen dem Vorstand der Auftrag erteilt, auf nächste Generalversammlung Bericht und Antrag einzubringen, wie, wann und wohin ein allfällig stattfindender Ausflug möglich wäre. Damit Schluss der Verhandlungen ¼4 Uhr. Darauf kam der obligate Schübling auf den Tisch. Der hiesige Männerchor erfreute uns mit einer Serie von Liedern während des Abendessens, und wir wollen nicht unterlassen, für die Unterhaltung unsern Dank auszusprechen. *L.*

Grabs. (Korr.) Die am 30. Oktober abgehaltene Generalversammlung war von 109 Genossenschaftern besucht. Die Jahresrechnung pro 1925/26, sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Rechnungskommission wurden mit grosser Mehrheit genehmigt. Die Genossenschaft weist heute 962 Mitglieder auf und die durchschnittliche Konsumation pro Mitglied beträgt Fr. 638.—. Der Umsatz ist im abgelaufenen Rechnungsjahr etwas zurückgegangen und erreichte die Höhe von Franken 614,610.—. Als Folge dieses Rückganges sind sowohl Preisreduzierungen auf Waren als auch die infolge der immer noch anhaltenden Krise geschwächte Kaufkraft der Mitglieder zu betrachten. Trotzdem konnte auch im abgelaufenen Jahr ein günstiger Abschluss erzielt werden und es ist möglich, trotz den üblichen Zuweisungen an die verschiedenen Fonds, wieder eine Rückvergütung von 10% zu verabfolgen. Auch die Bäckerei kann auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken, schliesst sie doch mit einem Ueberschuss von Fr. 19,055.29 ab. Der gesamte Ueberschuss von Fr. 60,510.67 wird folgendermassen verteilt: a) den Mitgliedern 10% auf die eingeschriebenen Waren im Betrage von Fr. 472,435.72 Fr. 47,243.57, b) dem Reservefonds Fr. 4000.—, c) dem Baufonds Fr. 3000.—, d) dem Dispositionsfonds (Ergänzung der bez. Kriegssteuer) Fr. 2636.40, e) zur Verfügung des Verwaltungsrates für Warenabgabe an arme in Not geratene Mitglieder Fr. 2000.—, f) Saldovortrag Fr. 1630.70.

Das Warenlager steht auf Rechnungsabschluss mit Franken 30,888.89 zu Buch. Die verschiedenen Reserven weisen mit Einrechnung der diesjährigen Zuweisung folgende Zahlen auf: Reservefonds Fr. 89,582.70, Baufonds Fr. 33,000.— Dispositionsfonds Fr. 10,000.—. Dieser stetigen Vermehrung der Reserven darf man sich besonders freuen, denn sie machen die Genossenschaft stark.

Im weitern möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass im abgelaufenen Jahr im Personal ein Wechsel eintrat, indem unsere während dreissig Jahren im Geschäft tätige Verkäuferin Katharina Tischhauser im Frühjahr nach kurzer Krankheit gestorben ist und daher durch eine junge Kraft ersetzt werden musste. Auch hat auf Ende des Rechnungsjahres unser Depothalter am Grabserberg aus Altersrücksichten seine Resignation eingereicht, nach dem er während 23 Jahren das Depot zur Zufriedenheit des Verwaltungsrates geführt hat. Beim neugewählten Depothalter, in zentraler Lage und in unmittelbarer Nähe des bisherigen, war es möglich, ein geräumiges, zweckentsprechendes Kaufslokal einzurichten. Mögen die beiden Neugewählten an ihrem Vorgängern ein Vorbild nehmen und zum Gedeihen der Genossenschaft ihr möglichstes beitragen helfen.

Münchenbuchsee. Nach längerer Unterbrechung ist in unserer Konsumgenossenschaft letzten Samstag wieder einmal ein Familienabend veranstaltet worden. Im Bestreben, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, die Mitglieder aufzuklären und für unsere Ziele Propaganda zu machen, ist ein Vortrag eingeschaltet worden, den Herr *Hunzinger*, Leiter der «Schuh-Coop» in Basel, in liebenswürdiger Weise übernommen hat. Wenn für diesesmal ein spezielles Referat über die Schuhbranche gewünscht wurde, so hatte dies mannigfache Gründe. Einmal handelt es sich darum, den leider etwas schwachen Umsatz in Schuhwaren zu fördern, dann aber auch darum, unsern Hausfrauen und Familienvorständen nützliche Winke zu geben. Eine Abwechslung des Themas ist gerechtfertigt, weil die Wiederholung der Grundsätze des Genossenschaftswesens in mehr oder weniger gleicher Form auf dem zuweilen etwas sterilen Boden verflacht.

Herrn Hunzinger ist es gelungen, mit seinem Vortrag die Gemüter der anwesenden ca. 350 Personen «in Fluss» zu bringen. Die rege Anteilnahme der Frauen hat unzweideutig ergeben, dass die Worte eingeschlagen haben. Wenn die freie Diskussion auch nicht benützt wurde, so hat der Vortragsgegenstand doch eine lebhafte Diskussion über den Tisch hin bewirkt, ein Zeichen, das günstig gedeutet werden darf. Schliesslich ist es ja in der Hauptsache darauf abgesehen, dass die Leute über dasjenige denken und sprechen, das in unsern Interessenkreis gehört.

In bezug auf den Inhalt des Referates sei kurz erwähnt, dass der Vortragende in der Einleitung die Entstehung des Selbsthilfe- und Genossenschaftsgedankens streifte, ferner die Gründe für die Schaffung einer eigenen Schuhfabrik. Uebergehend zum eigentlichen Thema legte er dar, wie schwierig es sei, ein gutes und ein schlechtes Schuhwerk zu unterscheiden. Selbst die Fachleute können nur dann ein bestimmtes Urteil fällen, wenn sie die fertigen Schuhe in ihre einzelnen Teile zerlegen. *Der Schuh ist also eine Vertrauenssache*, wie selten ein Artikel, und was liegt daher wohl näher, als ihn dort zu beziehen, wo der Grundsatz besteht, *dem Verbraucher zu dienen* und nicht dem einzelnen zum Vorteil zu verhelfen. Bezeichnend ist, dass die Privatschuhfabriken der heutigen Mentalität der Verbraucher folgen und ihr Hauptaugenmerk darauf richten, Ware zu fabrizieren, die ins Auge fällt. Die Schuhfabrik Coop verfolgt aber in erster Linie den Grundsatz, *gutes* und haltbares Material zu liefern, selbstverständlich darf sie dabei eine gefällige Ausführung nicht ausser Acht lassen.

Herr Hunzinger machte ferner darauf aufmerksam, dass in den Schuhfabriken alle erdenklichen Mittel benutzt werden, um die Herstellungskosten auf ein Minimum zu beschränken. Gegenwärtig stehen die Preise auf einem Punkt, dass eine weitere Reduktion weder der «Schuh-Coop« noch den Privatfabriken möglich wäre, es ginge denn auf Kosten der Arbeitslöhne. Daraus ergibt sich der zwingende Schluss, dass es unmöglich ist, gutes Schuhwerk billiger zu fabrizieren, als zu den Preisen, wie sie heute die Genossenschaften verlangen. Wenn von der Konkurrenz billigere Waren angeboten werden, so sind sie auch entsprechend weniger wert. Es stehen den Schuhfabriken gar viele Möglichkeiten zur Verfügung, die Kundschaft zu verblüffen, in allen Fällen aber zum Schaden der letzteren (Billiges Gerbverfahren, hohe prozentuale Ausnützung der Häute, etc.).

In längeren Ausführungen kommt Herr Hunzinger zum interessantesten Teil, nämlich zu den Einzelheiten der Fabrikation und zum Unterhalt der Schuhwaren. Wohl manchem Zuhörer, der bis dahin im Dunkeln tappte, ist ein Licht aufgegangen. Möge es recht hell leuchten und nicht ausgehen, bis es ihm den Weg in den eigenen Schuhladen gezeigt hat. Die Genossenschaft selbst wird sicher alles tun, um die Bezüger zu befriedigen. Sollten sie aber trotzdem einmal Anlass zu wirklich berechtigten Klagen haben, so wird die Schuhfabrik «Coop» nicht anstehen, alles zu tun, um sie wieder zufrieden zu stellen. *R.*

Bibliographie

Die unmittelbaren Geschäftsverbindungen der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften und städtischen Konsumvereine. Von *Dr. Arno Schreiber.* Selbstverlag: Berlin-Steglitz, Körnerstrasse 59. 1926. Preis 1.50 Rm.

In guter übersichtlicher Weise wird in der vorliegenden Schrift die Entwicklung und der derzeitige Stand der unmittelbaren Geschäftsverbindungen der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Konsumvereine dargelegt.

Von besonderem Interesse sind die verschiedenen Richtlinien, die von den genossenschaftlichen Zentralverbänden zur Anbahnung und Förderung eines derartigen Verkehrs ausgearbeitet worden sind. Ein «Wirtschaftsausschuss der deutschen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften» wurde gebildet, dem vier genossenschaftliche Zentralverbände angehören.

Die kleine instruktive Schrift klingt in der Feststellung aus, dass die Bedeutung unmittelbarer geschäftlicher Verbindungen zwischen den landwirtschaftlichen und den städtischen Verbrauchergenossenschaften für beide Parteien und die gesamte Volkswirtschaft ausser Zweifel stehe, dass aber der Ausbau dieser Verbindung noch viel Arbeit erheische und mancherlei Hindernisse abgetragen werden müssen.

Schweizerischer Gewerbekalender 1927. 304 Seiten. Leinwand Fr. 3.50. Druck und Verlag von Büchler & Co. in Bern. Der reichhaltige und in gewohnt tadelloser Ausstattung sich präsentierende Kalender erscheint im 40. Jahrgang.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Dreissigster Faszikel. Hartmut—Helvetische Republik. Das neue Heft des im Attinger-Verlag, Neuenburg, erscheinenden grosszügigen Werkes, das eine weiteste Verbreitung verdient, ist wiederum reichhaltig und vornehm illustriert. Von hervorragenden Vertretern bedeutender Personen, Namen und Familien erwähnen wir u. a.: Hebel, J. P., Heer, Jak. etc. (Schriftsteller), Hefti, Hegar, Hegel (dessen Beziehungen zur Schweiz) und Heim.

Von Abhandlungen historischen, kulturellen, politischen oder sonst wissenschaftlichen Inhalts nennen wir die folgenden Stichworte: Hausforschung, Heerwesen, Heilige Allianz, Heiliger Stuhl, Heilsarmee, Heimatlose, Heimatschutz, Helvetier, Helvetische Gesellschaft u. a. m.

Verein schweizer. Konsumverwalter

Einführungskurs

zur

Verordnung betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen

am 27./28. November 1926 in Zürich im Restaurant «Du Pont», I. Stock.

Beginn der 1. Sitzung:
Samstag den 27. November, vormittags punkt 10 Uhr.

Beginn der 2. Sitzung:
Samstag den 27. November, nachmittags punkt 2 Uhr.

Beginn der 3. Sitzung:
Sonntag den 28. November, vormittags punkt 8½ Uhr.

Referent: **Dr. J. Pritzker, Basel.**
Chemiker des V. S. K., Basel.

☞ Die Teilnehmer müssen im Besitze der neuen «Verordnung betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen» vom 23. Februar 1926 sein. Diese Verordnung ist zu beziehen von der eidg. Drucksachenverwaltung in Bern (Preis 60 Cts.).

Zur Teilnahme an diesem Einführungskurs in die revidierte Lebensmittelverordnung werden die Verwalter der Vereine, betriebsleitende Vorstandsmitglieder und Angestellte eingeladen.

Mit genossenschaftlichem Grusse!

Verein schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: **Walter.**
Der Sekretär: **Hausammann.**

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 9. und 17. November 1926.

1. Den Statutenrevisionen der Verbandsvereine Kradolf-Schönenberg, Rüti-Tann und Ems wird zugestimmt.

2. Die Verwaltungskommission hat einen Entwurf aufgestellt über die Ansetzung und Abhaltung der Sitzungen und Konferenzen des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Laufe des Jahres 1927.

Dieses Verzeichnis wird separat im «Bulletin» publiziert werden. Allfällige Wünsche betreffend Aenderung sind bis spätestens Ende November 1926 der Verwaltungskommission bekannt zu geben.

Am 18. November 1926 feiert Herr Gottfried Degen, Vertreter des V. S. K. für die Ostschweiz und Leiter der Niederlassung des V. S. K. in Wülflingen, sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Die Verwaltungskommission hat nicht unterlassen, Herrn Degen für seine 25-jährige vielseitige, pflichtgetreue und aufopferungsvolle Tätigkeit im Namen der Verbandsbehörden ihre volle Anerkennung und den besten Dank auszusprechen. Durch die gewissenhafte Ausführung der Herrn Degen obliegenden wichtigen Aufgaben, durch seine hingebende Tätigkeit besonders in der Vertretung und der Wahrung der Verbandsinteressen in der Ostschweiz, hat er der Gesamtorganisation grosse Dienste geleistet.

Wir geben auch hier der Hoffnung Ausdruck, dass es Herrn Degen noch während vielen Jahren möglich sein werde, seine wertvollen Dienste dem V. S. K. zur Verfügung zu stellen und an einer weiteren erspriesslichen Entwicklung des Verbandes mitzuarbeiten.

Gestützt auf einen früheren Beschluss des Aufsichtsrates wurde dem Jubilaren eine Anerkennung übermittelt.

Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1927.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. beabsichtigt, die Sitzungen der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1927 in folgender Weise festzusetzen:

Samstag, 22. Januar 1927, nachmittags 2 Uhr:
Genossenschaft für Möbelvermittlung, Verwaltungsrat.

Sonntag, 23. Januar 1927, vorm. 10½ Uhr:
M. E. S. K., Verwaltungsrat.

Sonntag, 23. Januar 1927, nachmittags:
Minoterie coopérative du Léman, Verwaltungsrat.

Samstag, 29. Januar 1927, nachm. 3 Uhr:
M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 6. Februar 1927, vorm. 10½ Uhr:
Versicherungsanstalt, Aufsichtsrat.

Sonntag, 13. Februar 1927, vorm. 10½ Uhr:
Schuh-Coop, Verwaltungsrat.

Samstag, 19. Februar 1927, vorm. 10½ Uhr:
S. G. G., Verwaltungsrat.

Samstag und Sonntag, 26. und 27. Februar 1927:
V. S. K., Aufsichtsrat.

Samstag, 5. März 1927, nachm. 2 Uhr:
Schweiz. Volksfürsorge, Verwaltungsrat.

Sonntag, 6. März 1927, vorm. 10½ Uhr:
Genossenschaft für Möbelvermittlung, Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Sonntag, 6. März 1927, nachm. 3 Uhr:
Minoterie coopérative du Léman, Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Sonntag, 13. März 1927, vorm. 10½ Uhr:
M. E. S. K., Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Sonntag, 20. März 1927, vorm. 10½ Uhr:
M. S. K., Generalversammlung.

Samstag, 26. März 1927, vorm. 10½ Uhr:
S. G. G., Generalversammlung u. Verwaltungsrat.

Sonntag, 27. März 1927, vorm. 10½ Uhr:
Schuh-Coop, Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Sonntag, 10. April 1927, vorm. 10½ Uhr:
Versicherungsanstalt, Generalversammlung und Aufsichtsrat.

Samstag, 23. April 1927, nachm. 3 Uhr:
M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 24. April, 1., 8. und 15. Mai 1927:
Kreiskonferenzen.

Samstag und Sonntag, 21. und 22. Mai 1927:
V. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 29. Mai 1927, vorm 10½ Uhr:
Schweiz. Volksfürsorge, Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Samstag und Sonntag, 11. und 12. Juni 1927:
V. S. K., Delegiertenversammlung und Aufsichtsrat des V. S. K., sowie Versammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.

Samstag, 2. Juli 1927:
Internationaler Genossenschaftstag.

Samstag, 9. Juli 1927, nachm. 3 Uhr:
M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 11. September bis 24. September 1927:
Genossenschaftliches Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi). Kurse für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe.

Samstag und Sonntag, 24. und 25. September 1927:
V. S. K., Aufsichtsrat.

Vom 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928:
Genossenschaftliches Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi). Winterhalbjahreskurs zur theoretischen und praktischen Ausbildung von jüngeren Genossenschaftsangestellten.

Samstag, 22. Oktober 1927, nachm. 3 Uhr:
M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 2., 9., 16. und 23. Oktober 1927:
Kreiskonferenzen.

Samstag und Sonntag, 10. und 11. Dezember 1927:
V. S. K., Aufsichtsrat.

Die Delegiertenversammlung des V. S. K., sowie die Versammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz finden in Interlaken statt; der Ort der Kreiskonferenzen wird jeweilen von den Kreisvorständen publiziert werden. Die Sitzungen der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) werden in Zürich und diejenigen der Minoterie coopérative du Léman in Rivaz abgehalten. Die Generalversammlung der Versicherungsanstalt wird nach Zürich einberufen. Die übrigen Sitzungen finden im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel statt, sofern von den zuständigen Behörden nichts anderes beschlossen wird. Das Genossenschaftliche Seminar wird die vorgesehenen Kurse im Genossenschaftshause des Freidorfes durchführen.

Alle diejenigen welche Aenderungen in den vorgesehenen Sitzungen wünschen, wollen ihre Mitteilungen bis längstens den 30. November 1926 der Verwaltungskommission des V. S. K. einreichen.

Briefkasten

Berichtigung. In unserer letzten Nummer haben sich in den Ausführungen über «*Lagerhaltung und Umsatzverhältnisse der Bestände in Mercerie- und Bonneteriewaren und Kleiderstoffen*» in der Rubrik «Aus der Praxis» einige Fehler eingestellt, die wir berichtigen wollen.

So soll es auf Seite 519, erste Spalte oben heissen: «Deshalb sollte es nicht unterbleiben, die ältern Bestände von Zeit zu Zeit einer *Aus*sortierung (statt Assortierung) zu unterziehen und eventuell um jeden Preis abzustossen.»

In derselben Spalte, im drittletzten Alinea, wurde statt *Aus*sortierungen wieder Assortierungen gesetzt.

Endlich soll es im zweitletzten Alinea bezüglich der Lager in Mercerie- und Bonneteriewaren und Kleiderstoffen heissen: «... es sollte nicht vorkommen, dass solche Lager mit gleichem oder noch höherem Inventurwert als die *allgemeinen Lager* eingestellt werden.»

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige, gewandte **Verkäuferin,** (Filialleiterin) gesetzten Alters, in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche gut bewandert und durchaus selbständig in der Führung einer grösseren Filiale, sucht Stelle. Kaution kann geleistet werden. Gute Zeugnisse können vorgewiesen werden. Offerten erbeten unter Chiffre J. H. 212 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

24jähriger, exakter, sauberer Bursche sucht Stelle als **Magazinerlehrling** oder **Ausläufer** in Konsum. Offerten unter Chiffre N. L. 214 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, in allen Teilen der Gross- und Kleinbäckerei, wie Konditorei erfahrener **Bäcker-Konditor** (verheiratet), sucht Stelle als **Oberbäcker** in Konsumbäckerei per sofort oder nach Uebereinkunft. Prima Referenzen zur Verfügung. Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre U. A. 215 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Erfahrener **Konsumbäcker,** der auch die Konditorei versteht, sucht Stelle, eventuell als Aushilfe. Gefl. Offerten an W. Obrist, Rodtmattstrasse 87, Bern.

Junge, ernste **Tochter,** der drei Landessprachen mächtig, sucht Stelle in Konsumladen oder grösserer Bäckerei, um den Ladenservice zu erlernen. Offerten unter Chiffre L. 1221 K. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, selbständige, kautionsfähige **Tochter,** welche in der Kolonial-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche bewandert ist, sucht Stelle als **Verkäuferin** in Konsum. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre K. T. 217 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 18. November 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel